

(Beilage 2)

Konzept Schulsozialarbeit (SSA) an der Volksschule der Stadt Schaffhausen

(Dezember 2008)

Ausgangslage

Im März 2006 wurde in der Stadt Schaffhausen SSA auf der Realschulstufe eingeführt. Gestützt auf das damalige Rahmenkonzept wurde von Frühjahr bis Sommer 2008 eine Evaluation der bisherigen schulsozialarbeiterischen Tätigkeit durchgeführt. Beauftragt mit dieser Analyse war das Institut für Soziale Arbeit der Fachhochschule St. Gallen. Die Ergebnisse dieser Evaluation und deren Bedarfsanalyse bilden die Grundlage (und sind integraler Bestandteil) für das überarbeitete Konzept der SSA an der Volksschule der Stadt Schaffhausen.

Grundsatz

Die SSA steht der Volksschule der Stadt Schaffhausen zur Verfügung. Im Sinne von Prävention unterstützt und fördert sie die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, eine für sie und ihre Umwelt befriedigende Lebensgestaltung zu erreichen. Sie unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Fachstellen und leistet mit ihren Interventionen und Aktivitäten einen Beitrag zur Schulentwicklung.

Zielsetzung

SSA an der Volksschule Schaffhausen soll:

- Zur Vorbeugung, Linderung bzw. Lösung sozialer Probleme von Schülerinnen und Schülern und deren Familien beitragen
- Die Wahrnehmung schärfen und das Verständnis erhöhen für soziale und psychische Probleme Einzelner
- Lehrpersonen in ihrem Sozialisationsauftrag unterstützen
- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit und den frühzeitigen Einbezug von spezialisierten Fachstellen fördern
- Die Chronifizierung von sozialen Problemen zwischen Schülerinnen und Schülern verhindern
- Vorzeitige Ausschulung, Dispensen, Versetzungen respektive weitere sanktionierende Massnahmen reduzieren

Aufgaben/Kompetenzen/Pflichten

Die Aufgaben bezüglich Schwerpunkte sind auf Primarstufe unterschiedlich zur Sekundarstufe I. Die Reihenfolge ist eine Priorisierung.

Aufgaben Primarstufe (bis 6. Klasse)

- Präventionsarbeit in Form von Themen und Quartier bezogenen Projekten in der Klasse, mit/ohne Lehrperson (im Auftrag der Schule) in Absprache/Zusammenarbeit mit der Abteilung Quartier + Jugend und/oder anderen Fachstellen
- Mitarbeit beim Entwickeln der Schulhauskultur sowie Sensibilisieren für Themen des sozialen Zusammenlebens
- Niederschwellige Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern

- Niederschwellige Beratung von Lehrpersonen
- Niederschwellige Anlaufstelle für Erziehungsberechtigte (Infos und/oder Triage an zuständige Fachstellen)
- Vernetzung mit anderen Fachstellen/Institutionen

Aufgaben Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse)

- Niederschwellige Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern
- Niederschwellige Beratung von Lehrpersonen
- Vermitteln (Mediation) zwischen einzelnen Parteien (Schüler - Schüler, Schüler - Erziehungsberechtigte, Schüler - Lehrpersonen) sowie Triage an zuständige Fachstellen
- Präventionsarbeit wie Themen bezogene Projekte in der Klasse, mit/ohne Lehrperson (im Auftrag Schule oder Lehrperson oder Schülerparlament) in Absprache/Zusammenarbeit mit der Abteilung Quartier + Jugend und/oder anderen Fachstellen
- Mitarbeit beim Entwickeln der Schulhauskultur sowie Sensibilisieren für Themen des sozialen Zusammenlebens
- niederschwellige Anlaufstelle für Erziehungsberechtigte (Infos und/oder Triage an zuständige Fachstellen)
- Vernetzung mit anderen Fachstellen/Institutionen

Kompetenzen und Pflichten der SSA

Sind in den Stellenbeschreibungen (siehe *Anhang 2*) und der Funktionsbewertung geregelt.

Grundsätzliches zu:

Freiwilligkeit

SSA ist für Schülerinnen und Schüler freiwillig. Schülerinnen und Schüler können von einer Lehrperson oder von der Schulleitung aufgefordert werden, bei Schwierigkeiten entweder die SSA oder eine andere Beratungsstelle aufzusuchen, bevor einschneidende Massnahmen seitens der Schule/des Schulrats ausgesprochen werden.

Beratung

SSA ist ein niederschwelliges Beratungsangebot. Falls nötig vermittelt sie die Schülerin/den Schüler, resp. die Lehrperson oder die Erziehungsberechtigten an eine zuständige Fachstelle (Triage). Die Fallführung muss zwischen den Beteiligten individuell geregelt werden. Bei Problemstellungen, welche psychologische Abklärungen, Therapien oder Kinderschutzmassnahmen erfordern, leiten die Schulsozialarbeitenden die Ratsuchenden an die zuständigen Stellen weiter. Um eine Nachhaltigkeit zu erreichen, sind Übergabegespräche zwischen der Schulsozialarbeit und den Fachstellen in allen Fällen durchzuführen.

Methode

Die SSA ist ein Berufsfeld der Sozialen Arbeit und nutzt deren Methoden und Grundsätze. Theorie und Praxis der SSA orientieren sich an der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft. Die SSA arbeitet mit Fachleuten interdisziplinär zusammen. Sie beachtet systemisch-integrative Aspekte und bedient sich folgender Ansätze (gemäss Qualitätsrichtlinien SSA S. 3, „Definition“ und „Grund-/Arbeitshaltung“, resp. bisheriges Konzept SH plus Berufsethik):

- vermittelndes/mediatives Arbeiten
- präventives- und intervenierendes Handeln
- lösungs-, ressourcen- und zielorientierter Ansatz
- transparentes Vorgehen
- niederschwelliges Angebot
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen

Räumlichkeiten

Die SSA arbeitet entweder:

- „ambulant“ mit zentralem Büro. Die Schule stellt der SSA bei Bedarf ein Besprechungszimmer im Schulhaus zur Verfügung.
- „integriert“ im Schulhaus mit eigenem Büro.

Personalprofil

- Aus- und Weiterbildung in Sozialarbeit, Soziokultureller Arbeit, Schulsozialarbeit und/oder verwandten Fachgebieten
- Keine Stelle unter 50% zur Gewährleistung von Präsenz und Niederschwelligkeit .

Organisation

- **Organigramm** - Anhang 1
- **Stellenbeschreibungen** - Anhang 2

Triage / Schnittstellen

- SSA macht keine Therapien.
- SSA sanktioniert nicht.
- SSA spricht keine disziplinarischen oder anderen Massnahmen grösserer Tragweite aus.
- SSA macht keine Berufsberatung.
- SSA arbeitet eng mit den anerkannten Fachstellen im Kanton zusammen und leitet die Problemfälle bei entsprechender Fragestellung umgehend an diese weiter. Liste der Fachstellen siehe Anhang 3

Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der SSA beruht auf drei Gefässen

1. Die Sicherstellung der fachlichen Kompetenz wird durch regelmässige **Inter- und Supervision** sowie **gezielte Weiterbildung** gewährleistet
2. Mittels periodisch wiederholtem **Datenerhebungsverfahren** wird die Entwicklung spezifischer Problembereiche beobachtet und dokumentiert
3. Periodische Überprüfung der **Leistungsvereinbarung** (Muster Leistungsvereinbarung im Anhang 4) zwischen der SSA und der Schule.

Die Leistungsvereinbarung hält die Leistungen der SSA für die jeweilige Schuleinheit fest. Sie regelt die Zusammenarbeit zwischen der SSA und der Schulleitung sowie den Lehrpersonen. Ende Schuljahr findet eine Standortbestimmung mit der Schule statt, bei der die Leistungsvereinbarung ausgewertet, überprüft und nötigenfalls angepasst wird.